GEMEINDE KÖNIGSHEIM
HÖCHST PRODUKTIV

AMTSBLATT 15. Oktober 2020 Nr. 42

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf.
Herausgeber: Bürgermeisteramt, 78598 Königsheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Konstantin Braun oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771/931711, Fax: 07771/9317-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

KÖNIGSHEIMER ORTSMITTE PRÄMIERT

Die Architektenkammer hat einen Wettbewerb „Beispielhaftes Bauen“ für Projekte ausgeschrieben, welche von 2011 – 2020 umgesetzt worden sind. Architekt Achim Ketterer und die Gemeinde haben die Neugestaltung der Ortsmitte angemeldet. Die Kommission der Architektenkammer hat getagt. Von der Entscheidung wird folgendes berichtet: „17 Objekte zeichnete die Jury als rundum gelungene Lösungen der jeweiligen Bauaufgabe beim Beispielhaften Bauen im Landkreis Tuttlingen aus. Schirmherr ist Landrat Stefan Bär. Unter dem Vorsitz von Matthias Schuster, Freier Architekt und Stadtplaner SRL BDA DASL, Stuttgart, Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg, tagte die Jury zwei Tage intensiv und rang um die Entscheidungen aus 36 Einreichungen.

Äußere Gestaltung, Maß und Proportion des Baukörpers, innere Raumbildung, Zuordnung der Räume und Zweckmäßigkeit, Angemessenheit der Mittel und Materialien, konstruktive Ehrlichkeit, Einfügung und Umgang mit dem städtebaulichen Kontext und der Umwelt legte die Jury unter anderem als Kriterien bei ihrer Entscheidungsfindung zugrunde. „Alle ausgezeichneten und im Folgenden aufgeführten Arbeiten sind in diesem Sinne beispielhaft. Die hervorragenden Lösungen konnten nur durch das gemeinsame Engagement von Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten gelingen. Deswegen gilt die Auszeichnung auch Bauherren und Architekten gleichermaßen“ stellt die Architektenkammer Baden Württemberg fest.

Auch unsere Ortsmitte ist eine der Preisträger. Die Entscheidung wird wie folgend begründet und die Planung bewertet: *„ Mit sehr großem Planungs-, Beratungs- und finanziellem Aufwand hat es eine kleine Gemeinde vollbracht, die Ortsdurchfahrt in hoher Qualität neu zu gestalten, das Wohnumfeld zu verbessern, die Infrastruktur auszubauen und Orte der Begegnung, Spiel- und Freizeitbetätigung zu schaffen. Für die rund 700 Einwohnerinnen und Einwohner verdient dieses kommunale und bürgerschaftliches Engagement hohe Anerkennung und Wertschätzung. Die Erhaltung und Aufwertung der Ortsmitte erfolgte bemerkenswert feinfühlig, hochwertig und angemessen - einfach beispielhaft!“*

Diese Auszeichnung möchten wir insbesondere auch als Dank an die Gemeinderäte werten. Zunächst natürlich, weil das Projekt überhaupt in Angriff genommen wurde und dann ganzheitlich über mehrere Jahre hinweg betrachtet werden konnte. Es ist nicht selbstverständlich, strukturelle Themen anzugehen und gestalterische Grundsätze über einen längeren Zeitraum hinweg durchzuhalten. Der Gemeinderat hatte jedoch immer das große Ganze im Blick. Danke, dass dies möglich war. Danke auch H. Arch. Ketterer für die vielen substanziellen und wohl überlegten Vorschläge. Die Bewerbungsunterlagen können über die Homepage eingesehen werden.

MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Sprechstunden des Bürgermeisters

Die feste Sprechstunde, zu der Sie unangemeldet kommen können ist vorerst ausgesetzt. Ich bin jedoch jederzeit telefonisch für Sie erreichbar. Gerne können Sie mit mir telefonisch einen Termin vereinbaren. Rufen Sie auf dem Rathaus an.

Glückwunsch an Altersjubilare

Am 18. Oktober 2020 feiert Herr Edmund Schrenk seinen 80. Geburtstag. Wir gratulieren ihm recht herzlich und wünschen ihm viel Gesundheit, Glück und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Ebenso gratulieren wir allen Jubilaren welche in diesem Monat Geburtstag haben recht herzlich.

Auf Grund der Corona-Krise machen wir gegenwärtig wie alle Bürgermeister im Landkreis keine Geburtstagsbesuche

DIE WICHTIGSTEN BEREITSCHAFTSDIENSTE UND TELEFONNUMMERN AUF EINEN BLICK

■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Notfallpraxis der niedergelassenen Arzte ist am Klinikum in der Zeppelinstraße 21 in 78532 Tuttlingen. Die Praxis ist an Werktagen von 18 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten unter der kostenfreien Rufnummer **116 117** zu erreichen.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst. Bei Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112.**
Außerdem: Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr: docdirekt- kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder unter www.docdirekt.de.

■ Apothekendienst am Wochenende

Am kommenden Wochenende haben folgende Apotheken ab 08:30 Uhr Notdienst:

Samstag, 17.10.2020
Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, 78549 Spaichingen

Sonntag, 18.10.2020
Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen

■ Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Tel.2327, Fax 99019, e-Mail: info@gemeinde-koenigsheim.de
Sprechzeiten:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr	
Dienstag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch		13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag u. Freitag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr	

■ Für die Gemeinde Königsheim zuständiges Katholisches Pfarramt Böttingen

Pfarrbüro Böttingen, Pfarrgässle 2, Tel. : 07429-2385,
Fax: 07429-910161, E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
Pater Ankit Chaudhary, Tel.: 07424-95835-26, Fax: -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Sylvia Straub (GR),Tel.: 07429-33 48, Fax: 91 01 61,
E-Mail: sylvia.straub@gmx.de
Pater Amedeus Tarimo, Tel.: 07429/2385

Sprechzeiten:
Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 - 11:00 Uhr

■ Für die Gemeinde Königsheim zuständiges Evangelisches Pfarramt Rietheim

Evang. Kirchengemeinde, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Homepage: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de,
Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de,

Pfarramt Rietheim: Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,
78604 Rietheim-Weilheim, Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin
Lena Jacobi am Dienstag von 09:00 bis 11:00 Uhr und am Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr. Tel. 07424-2548, Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

■ Kath. Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege Pflegedienstleitung
Tel. 07463 / 7980 oder 07461 / 9354-14

Familienpflege und Dorfhilfe
Tel. 07461-9354-14

■ 3 Plus – Unser Netz

Nachbarschaftshilfe in Königsheim – Kolbingen und Renquishausen
Einsatzleitung Königsheim: Frau Gertrud Frech, Tel. 07429/1222
Einsatzleitung Kolbingen: Frau Anna Hipp, Tel. 07463/347
Einsatzleitung Renquishausen: Frau Beate Sauter,
Tel. 07429/910070 und 01711658652

■ Polizei Tuttlingen	07461 / 941-0
■ Polizei Wehingen	07426 / 1240
■ Polizei Spaichingen	07424 / 9318-0
■ Alarmierung der Feuerwehr	**112**
■ Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen Freiburgstrasse 44, 78532 Tuttlingen	07461 / 966480
■ Kostenlose Störungsnummer der EnBW Regional AG:	0800 3629-477
■ Neue Sperrrufnummer für die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises	116 116

Einladung zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am
Montag, 26. Oktober 2020 um 19.00 Uhr
statt.

Zur Beratung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:
1. Potenzialanalyse zur Aufstellung eines Ökokontos
2. Gebühren für Veranstaltungen in der Festhalle
3. Stellungnahme zu Baugesuchen
4. Anfragen der Gemeinderäte
5. Anfragen der Zuhörer

Die Sitzung findet im Foyer der Festhalle statt.
Die Einwohnerschaft ist dazu herzlich eingeladen.

TERMINE

Oktober 2020

17.10.2020; Gemeinde; Back- und Verkaufstag Firma Weber im Backhaus
26.10.2020; Gemeinde; öffentliche Gemeinderatssitzung
31.10.2020; Sportverein; Kürbisschnitzen

Abfalltermine

Oktober 2020

Freitag, 16.10.2020; Papiertonne, Windeltonne
Freitag, 23.10.2020; Biomülltonne
Mittwoch, 28.10.2020; Werttonne
Freitag, 30.10.2020; Restmülltonne (grauer, blauer und grüner Deckel); Windeltonne

Diese Angaben sind ohne Gewähr. Bitte orientieren Sie sich an den Daten im Abfallkalender. Reklamationen über nicht entleerte oder beschädigte Müllgefäße richten Sie bitte direkt an das Landratsamt Tuttlingen, Abfallberatung, Tel.: 07461-926-3400 oder EMail: abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de.

Grünguthof Königsheim

Die Grünschnittannahme in Königsheim ist **noch bis 08.11.2020** zu folgenden Zeiten geöffnet.
Mittwoch und Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Bitte beachten Sie bei der Anlieferung von Grünschnitt die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Gemeinde Königsheim
über die Einschränkung privater Veranstaltungen
zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Gemeinde Königsheim erlässt folgende Allgemeinverfügung
1. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 50 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende außer Betracht.
2. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in privaten Räumen ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 25 Personen teilnehmen
3. Ausgenommen von den Regelungen in Ziffer 1 und Ziffer 2 sind private Veranstaltungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
   a. in gerader Linie verwandt sind,
   b. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
   c. dem eigenen Haushalt angehören,
   einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
4. Für den Fall, dass die Veranstaltung entgegen Ziffer 1 oder Ziffer 2 dennoch stattfindet, wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 35 bezogen auf den Landkreis Tuttlingen an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Königsheim Widerspruch erhoben werden.

Königsheim, 13. Oktober 2020
Konstantin Braun
Bürgermeister

Hinweis:
Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.
Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.
Die Allgemeinverfügung sowie ihre Begründung kann während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Königsheim eingesehen werden.

Begründung der Allgemeinverfügung

1. Sachverhalt
Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.
Im Landkreis Tuttlingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb weniger Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Häufig erfolgte eine Identifizierung von größeren Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen (siehe Lagebericht des RKI vom 22.09.2020). Eine Übertragung in Innenräumen ist zudem wahrscheinlicher als im Freien. Auch der Beschluss von Bund und Ländern vom 29.09.2020 hebt hervor, dass bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen insbesondere Maßnahmen wie Beschränkungen für private Veranstaltungen zu erlassen sind.
Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Tuttlingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels

Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.
Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 IfSG i.V.m § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).
Nach § 1 Abs. 6 Satz 1 IfSGZustV BW ist die Ortspolizeibehörde zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.
Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, u. a. Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.
Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Tuttlingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 NR. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Tuttlingen ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner an mehreren Tagen überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht die Gemeinde Königsheim die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.
Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.
Ist eine Infektion der Teilnehmer einer Veranstaltung wahrscheinlich, so stellt das Verbot der Veranstaltung ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern. Durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl an privaten Veranstaltungen auf 50 Personen in öffentlichen Räumen, in dafür angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen und auf 25 Personen in privaten Räumen wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.
Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Die Beschränkung der Teilnehmerzahl reduziert die Anzahl der möglichen Kontakte von vornherein. Die Effektivität milderer Maßnahmen wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder dem Anfertigen von Teilnehmerlisten oder der Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmende hinge hingegen maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden ab. Auch eine Abhängigmachung der Teilnehmerzahl von der zur Verfügung stehenden Fläche ist nicht gleich geeignet. Denn es ist realitätsfern, dass die Teilnehmenden sich gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen. Es sind nämlich bei privaten Veranstaltungen üblicherweise gerade keine festen Sitzplätze vorgesehen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.
Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.
Dies insbesondere, weil Veranstaltungen nicht generell verboten werden. Es verbleibt die Möglichkeit, Veranstaltungen mit beschränkter Personenzahl durchzuführen. Darüber hinaus sind Veranstaltungen, an denen ausschließlich der engste Familienkreis teilnimmt, nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung bereits von den Beschränkungen ausgenommen. Im Einzelfall kann aus wichtigem Grund eine Ausnahme von den verfügten Teilnehmerbeschränkungen erteilt werden.
Die allgemeine Handlungsfreiheit der Teilnehmenden wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, aller möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).
Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort verweilt. Eine solche Situation ist allerdings bei privaten Veranstaltungen zu erwarten. Gerade bei privaten Veranstaltungen besteht die Gefahr einer Übertragung im besonderen Maße. Denn in diesem Rahmen werden regelmäßig die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nicht konsequent eingehalten. Dies zeigt die steigende Zahl von Neuinfizierungen, die einen Zusammenhang zwischen größeren privaten Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis und der steigenden Inzidenz nahelegen. Typisch für private Veranstaltungen ist eine bestehende Vertrautheit und Nähe der Teilnehmenden, die sich in Geselligkeit und Herzlichkeit äußert. Aufgrund dessen sind private Veranstaltungen üblicherweise in besonderem Maße durch zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation sowie physischen Kontakt geprägt. Diese engeren Kontakte sind infektionsschutzrechtlich riskant. Hinzu kommt, dass die Verweildauer auf privaten Veranstaltungen typischerweise relativ hoch ist. Von privaten Veranstaltungen geht daher ein spezifisch hohes Infektionsrisiko aus. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz auf über 35 angestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.
Bezüglich Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen wird auch nicht der Umsatzausfall der mittelbar betroffenen Anbieter der Räumlichkeiten verkannt. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen.
Die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen in öffentlichen Räumen einerseits und privaten Räumen andererseits ist dadurch gerechtfertigt, dass die öffentlichen Räume typischerweise größer sind als die privaten Räume. Dies ist infektionsschutzrechtlich relevant und rechtfertigt die weitergehende Beschränkung der Teil-

nehmenden. Bei Veranstaltungen in Privaträumen besteht daher ein weitergehendes Regelungsbedürfnis. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass eine Organisation (z. B. Ansprechpartner), wie sie bei Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen vorliegt, bei Veranstaltungen in Privaträumen regelmäßig nicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist die zulässige Anzahl der Teilnehmenden in diesem Bereich enger zu fassen als in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen.
Die Gemeinde Königsheim als zuständige Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.
Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen nicht in Betracht, um die Beschränkungen durchzusetzen. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 Euro begrenzt und nicht geeignet, den Zweck der Kontaktbeschränkung zu erfüllen. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.
Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.
Königsheim, 13. Oktober 2020
Konstantin Braun
Bürgermeister

Pressemitteilung des Landratsamtes

CORONA: Gemeinden und Landratsamt verständigen sich auf einheitliches Vorgehen für Einschränkungen bei Veranstaltungen im privaten Bereich

Am heutigen Dienstag, dem 13. Oktober 2020 trafen sich Landrat und Bürgermeister des Landkreises Tuttlingen zu einer Sondersitzung. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Umgang mit künftigen Regelungen, die durch die Überschreitung des ersten 7-Tage-Schwellenwertes im Bereich privater Veranstaltungen notwendig werden. Außerdem nähern sich die Infektionszahlen im Landkreis bereits der nächsten, roten Warnstufe. Wird der Inzidenzwert von 50 infizierten Personen je 100.000 Einwohnern überschritten, dann gelten weitere Regelungen, die die Personenanzahl geladener Gäste bei privaten Veranstaltungen - ob nun in angemieteten oder privaten Räumlichkeiten – nochmals nach unten korrigieren.
Für die erste Warnstufe – 35 Infizierte innerhalb der 7-Tage-Inzidenz – gilt für private Veranstaltungen in angemieteten Räumlichkeiten, zum Beispiel bei Hochzeiten oder großen, runden Geburtstagen, dass die Gästeanzahl auf 50 Personen abzusenken ist. In privaten Räumlichkeiten beschränkt sich die Gästeanzahl dann auf nur 25. Überschreitet der Landkreis die kritische Marke von 50 infizierten Personen, so senken sich die Zahlen in angemieteten Räumlichkeiten von 50 auf 25 und in privaten Räumen auf nur 10 Gäste. Diese Maßnahmen sind notwendig. Nachweislich hat sich rund die Hälfte der infizierten Personen im Landkreis Tuttlingen während einer privaten Großveranstaltung angesteckt und das schnell übertragbare Virus COVID-19 in alle Richtungen weitergegeben. Auch andere Landkreise bestätigen, dass vor allem größere Privatfeiern für das Nachobenschnellen der Infektionszahlen verantwortlichen seien. Mit der jetzt getroffenen Regelung setzen die Gemeinden und der Landkreis einen entsprechenden Erlass des Sozialministeriums um. Die Regelungen gelten so lange, bis die entsprechenden Schwellenwerte sieben Tage in Folge wieder unterschritten werden.
Im Landkreis Tuttlingen möchte man einheitlichen Verfahren für die Gemeinden folgen. „Unsere Gemeindestruktur ist sehr kleinteilig. Es macht Sinn, wenn alle Gemeinde sich auf einen einheitlichen Umgang mit den neuen Regelungen einigen“, erklärt Landrat Stefan Bär. Die jetzigen Beschränkungen treffen ausschließlich für private Veranstaltungen zu. Weitergehende Regelungen wie beispielsweise die Einführung einer Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen wurden zwar aktuell diskutiert, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht für erforderlich gehalten. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Fallzahlen können zusätzliche Maßnahmen notwendig werden, über die dann bedarfsgerecht und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit entschieden wird. Alle anderen Regelungen des Landes, zum Beispiel für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen oder aber für den Besuch von Gaststätten, gelten nach wie vor uneingeschränkt.

Was ist künftig erlaubt? - Regelungen im Überblick

Die Bürgermeister des Landkreises haben sich auf folgende Umsetzungen in ihren Gemeinden geeinigt:

1. Es gelten einheitliche Obergrenzen für alle privaten Veranstaltungen. Für den Schwellenwert 35 Infizierter gilt 50 Gäste in angemieteten Räumen, in privaten Räumen sind 25 Gäste erlaubt. Wird der Wert von 50 Infizierten überschritten, so gelten die Obergrenzen von 25 Gästen in angemieteten Räumen und 10 Gästen in privaten Räumen.
2. Wird der maßgebliche Schwellenwert 7 Tage in Folge unterschritten, so treten die Allgemeinverfügungen wieder außer Kraft.
3. Die Allgemeinverfügungen umfassen den Bereich der privaten Veranstaltungen. Private Veranstaltungen unter Einhaltung der neuen Obergrenze dürfen auch weiterhin in kommunalen Räumlichkeiten stattfinden.
4. Für Veranstaltungen der Gemeinden oder von Vereinen, die vergleichbar sind mit privaten Veranstaltungen, gelten die gleichen Regelungen hinsichtlich der Obergrenzen. Die Gemeinden möchten so auch ihrer Vorbildfunktion Rechnung tragen.
5. Auf die Durchführung von Weihnachtsmärkten wird in diesem Jahr ganz bewusst verzichtet.
6. Für kulturelle Veranstaltungen (u. a. Theater, Lesungen, Konzerte, Podiumsdiskussionen, Vortragsreihen, Ausstellungseröffnungen, uvm.) gelten nach wie vor die allgemeinen Corona-Regelungen. Es wird empfohlen, auf eine Pausenbewirtung sowie einen anschließenden Umtrunk zu verzichten.

KOMMUNALE NOTIZEN

Öffnungszeiten Backhaus und Verkaufswagen:

Da der Back- und Verkaufstag der Firma Weber letzte Woche kurzfristig abgesagt werden musste findet der nächste Back- und Verkaufstag bereits **am Samstag, 17. Oktober 2020** und nicht wie angekündigt am 24. Oktober 2020 statt. Die Anlieferung des Brotteigs ist in der Zeit von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr möglich. Das gebackene Brot kann bis um 11.00 Uhr im Backhaus abgeholt werden. Ein Backwarenverkauf der Fa. Weber findet ab 07.30 Uhr statt

Wasserabstellung aufgrund Reparaturarbeiten am Wasserleitungsnetz und an den Schächten

Die Firma Rack führt am Montag, 19. Oktober 2020 ab 22:00 Uhr nochmals diverse dringende Reparaturarbeiten am Wasserleitungsnetz und an Schächten im Ortsnetz durch. Deshalb muss der Haupthahn am Wasserhochbehälter nochmals abgedreht werden. Somit steht den Haushalten für die Dauer der Arbeiten kein fließendes Wasser zur Verfügung. Dies kann sich über einen Zeitraum von 2 – 3 Stunden erstrecken.

Wir hoffen, dass somit die größeren Reparaturen an den Schächten und Wasserleitungen durchgeführt sind und eine erneute Abstellung des Haupthahns nicht mehr so schnell notwendig werden wird. Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

Fundsache

Es wurde im Rathaus ein Fahrrad als Fundsache abgegeben. Dies kann zu den Öffnungszeiten vom Besitzer dort abgeholt werden.

Forstrevier Wehingen / Gemeinde Königsheim

Weißtannenreisig zur Selbstabholung

Deckreisig für den privaten Bedarf kann dieses Jahr im Gemeindewald Königsheim **ab Freitag, 23. 10. 2020** in der Abteilung **„Faudenkopf“** entlang des Wegs hoch zum Wasserbehälter geholt werden.
Bitte **achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit** auf Gefahrenstellen wie eventuelle „Hänger“ oder lose Äste im Kronendach.

Hinweise zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Meldegesetzes

VERÖFFENTLICHUNG VON ALTERS- UND EHEJUBILAREN

Es ist beabsichtigt, auch künftig aus der Einwohnerdatei Namen, akademische Grade, sowie Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren zu veröffentlichen. Auf Empfehlung des Innenministeriums verzichten wir künftig aus kriminalproventiver Sicht auf die Veröffentlichung der Anschrift.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Jeder Einwohner hat gem. § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt.
Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Königsheim, Hauptstr. 3, 78598 Königsheim, schriftlich, spätestens einen Monat vor dem Jubiläum, mitzuteilen. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

DATENÜBERMITTLUNG AN RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften dürfen die Meldebehörden den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften bestimmte Daten ihrer Mitglieder weitergeben.
Dies gilt auch für Daten derjenigen Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden.
Die Familienangehörigen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Königsheim, Hauptstr.3, 78598 Königsheim, schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

MELDEPORTAL

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund §29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche- und nicht öffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. §32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Königsheim, Hauptstr.3, 78598 Königsheim, wenn eine Melderegisterauskunft (zu Ihrer Person) nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch auf die Folgejahre aus.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON MELDEDATEN AN DAS BUNDESAMT FÜR WEHRVERWALTUNG

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz Ende Februar 2021 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.
Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Königsheim, Hauptstr.3, 78598 Königsheim bis 01. Februar 2020 während der Öffnungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

AUSKÜNFTE AN PARTEIEN UND WÄHLERGRUPPEN

Die Meldebehörden dürfen bestimmte Daten wahlberechtigter Bürger in Form von Gruppenauskünften an Parteien und Wählergruppen weitergeben. Jeder Bürger kann jedoch nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg verlangen, dass die Weitergabe seiner Daten an Parteien und Wählergruppen unterbleibt. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies schriftlich dem Einwohnermeldeamt Hauptstr.3, 78598 Königsheim, mitzuteilen.

JUGENDREFERAT

Öffnungszeiten Jugendraum Königsheim:

Donnerstag:
15.30 - 17:30 Uhr - Kidz-Club (nur für Grundschüler!)
17:30 - 19:00 Uhr - Offener Jugendtreff (für Jugendliche ab der 5. Klasse)
Wichtige Info: Bitte beachtet das im Jugendraum ausgeschilderte Hygiene-Konzept, damit wir langfristig, sicher und vor allem gesund den Jugendraum nutzen können!

Jugendreferat Heuberg
Tele: 0173 9840420 (Gunther Roth)
oder 173 9840464 (Katharina Haas)
oja.heuberg@haus-nazareth-sig.de

PRIMO-SERVICE
WIR SIND FÜR SIE DA!
Haben Sie ein besonderes Anliegen? Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung? **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 Mo. – Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

PRIMO

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):
Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
besetzt durch Roswitha Grimm
dienstags von 16 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pastoralteam:
P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348,
E-Mail: sylvia.straub@drs.de
P. Amedeus Tarimo, Tel. 07429/2385

„Freiheit besteht nicht darin, dass man tun kann, was man will, sie gibt einem nur das Recht, zu tun, was man soll.“
Johannes Paul II., 1920 - 2005

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchengemeinde St. Agatha Königsheim
von Donnerstag, 15.10. bis Sonntag, 25.10.2020

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg
Donnerstag, 15.10.2020 – Theresia von Avila
in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 16.10.2020 – Hl. Hedwig
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 17.10.2020 – Hl. Ignatius von Antiochien
in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest

Sonntag, 18.10.2020 – 29. Sonntag im Jahreskreis
in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest
in Bö: 11.15 Uhr Taufe von Bruno Clemens Bayer

Dienstag, 20.10.2020 – Hl. Wendelin
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 21.10.2020 – Hl. Ursula
in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.10.2020 – Hl. Johannes Paul II.
in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 23.10.2020
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 24.10.2020 – Hl. Antonius Maria Claret
- Missio-Kollekte -
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag

Sonntag, 25.10.2020 – 30. Sonntag im Jahreskreis - Weltmissionssonntag
- Missio-Kollekte -
in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 11.30 Uhr Taufe von Lucia Pomelli

Beerdigungsdienst
12.10. bis 17.10.. Pater Amedeus Tarimo (Tel. 07429/2385)
18.10. bis 24.10.: Gemeindereferentin Sylvia Straub (Tel. 3348, privat 916 1281)
26.10. bis 31.10.: Pater Ankit Chaudhary (Tel. 07424/95835-26)

Beichtgelegenheit
... nach persönlicher Vereinbarung mit Pater Ankit oder Pater Amedeus.

Rosenkranz
in Königsheim: Im Oktober täglich um 18.30 Uhr

Bücherei – Öffnungszeiten
in Bö: Mittwoch, 18.00 bis 19.00 Uhr

Firmung – Mitdenker und Mitarbeiter gesucht!
Wie kann die Firmvorbereitung aussehen und unter Coronabedingungen gelingen?
Zu diesen und anderen Fragen machen wir uns Gedanken. Wer uns dabei unterstützen möchte und kann, darf sich bei uns melden und zum Treffen am Freitag, 16. Oktober 2020 um 19.00 Uhr ins Gemeindehaus St. Katharina nach Böttingen kommen.

Claretfest in Zeiten der Pandemie
Dieses Jahr feiern wir das Claretfest erst am Dienstag, den 27. Oktober 2020, um 18.00 Uhr in der Wallfahrtskirche. Dabei berücksichtigen wir, dass in dieser schwierigen Zeit dieses Fest unseres Stifters liturgisch hervorgehoben und gefeiert wird. Wir wollen uns von P. Claret, der so viel Weitblick schon zu Lebzeiten hatte, dass er auch die Laien in die Verkündigung miteinbezog, inspirieren lassen.
Die anschließende Begegnung im Pilgersaal kann aber in diesem Jahr leider nicht stattfinden, um niemanden zu gefährden. Dies wollen wir dann 2021, hoffentlich ohne den Virus, umso befreiter feiern.
(P. Alfons Schmid)

13. Ökumenisches Männervesper in der Bierwelt
Am Donnerstag, 5. November 2020, findet in der Wurmlinger Bierwelt das 13. Ökumenische Männervesper statt. Unter dem Motto „Zündstoff für meine Gebete – wie Männer beten“ wird der Autor und Journalist Stephan Sigg referieren. Beginn ist um 19.30 Uhr.
Die Kosten für Eintritt, Vesper und ein Getränk betragen 16 €.
Anmeldungen und nähere Information ab sofort bei der Dekanatsgeschäftsstelle Tuttlingen, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen, Telefon 07461/96598010, Fax 07461/96598019, e-mail: dgs.tut@drs.de

Ev. Kirchengemeinde Rietheim

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim
Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Donnerstag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548,
Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch
Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Joh 4,21)

Gottesdienste
Samstag, 17. Oktober 2020
10 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation (Pfarrer Armin Leibold).

Konfirmiert werden:
Jana Dubs aus Bubsheim
Nelli Dups aus Bubsheim
Christian Flad aus Böttingen
Marcel Fischer aus Rietheim-Weilheim
Dominik Szmek aus Rietheim-Weilheim
Evelyn Wertmann aus Dürbheim

Sonntag, 18. Oktober 2020 - 19. So n. Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst in Rietheim
(Pfarrer Armin Leibold).

SCHUL-NACHRICHTEN

Realschule Mühlheim

Termine

Mo. 19.10.20:	Elternbeiratssitzung, Beginn 19.30 Uhr
Sa.-So. 24.10.-01.11.20:	Herbstferien
Mo.-Fr. 02.11.-06.11.20:	BORS-Woche Schüler Kl. 9

VEREINS-NACHRICHTEN

Sportverein

Kitu-und Jutu
Jetzt geht es wieder los!
Wir haben vor, am Dienstag, 20.10.2020 die Turnstunden für das Kitu und Jutu wieder zu starten, wenn es die aktuelle Corona-Situation und auch die offizielle Corona-Verordnung zulassen.
Wir werden euren Eltern ein ausgearbeitetes Hygienekonzept und Infos zukommen lassen. Wir bitten dieses unbedingt zu beachten.
Habt Ihr Fragen, könnt ihr Euch gerne an uns Übungsleiterinnen wenden. Wir freuen uns auf Euch!

Falls sich die Fallzahlen in den nächsten Tagen gravierend im Landkreis erhöhen, werden wir die Turnstunden verschieben.

Kitu-und Jutu TEAM
Conny, Kerstin, Alica, Tabea und Sophia

A-Jugend:
SGM Kolbingen (9er) 2 – SG Heuberg 0:3 (0:1)
Im Spiel gegen den Tabellenführer zeigte unser 9er Team eine bärenstarke Leistung und verlangte dem haushohen Favoriten alles ab. So entwickelte sich ein Spiel mit dem keiner rechnen konnte. Verdienter Lohn war der 0:0 Pausenstand. Auch in Halbzeit Zwei blieb das Team seiner Linie treu und machte dem Gegner weiterhin das Leben schwer, musste aber bei einer Unachtsamkeit das 0:1 hinnehmen. Bis kurz vor Ende war man dem Ausgleichstreffer nahe und kassierte erst in der Nachspielzeit zwei weitere Gegentreffer. Ein besonderer Dank an Jugendleiter Oli Spöri, der für den nicht erschienenen Schiri einsprang und eine tadellose Leistung bot.
im Einsatz waren: Edgar Fries, Matthias Sauter, Marcel Beck, Manuel Hipp, Julian Hamma, Stefan Zimmerer, Julian Koch, Jan Hummel, Adrian Stehle, Lukas Thiel und Luca Schad

A-Jugend Bezirksstaffel:
SGM Kolbingen 1 - SC 04 Tuttlingen 4:1 (3:1)
In einem hart umkämpften Spiel gelang dem Team der ersehnte Befreiungsschlag und der erste Sieg in der neuen Bezirksstaffel Saison. Von Beginn an entwickelte sich eine enge Partie, in der unsere Jungs nach einem tollen Freistoß von Flo ans Lattenkreuz durch Jan per Kopf 1:0 in Führung ging. Nach dem zwischenzeitlichen Ausgleich per Handelfmeter köpfte Flo eine butterweiche Flanke von Rouven zum 2:1 ein, dem wenig später das 3:1 durch David, wieder per Kopf, folgte. Auch in Halbzeit Zwei behielt man die Oberhand und erzielte nach einem Konter durch Justin das erlösende 4:1. In der Schlussphase lies man noch einige gute Chancen liegen. Alles in allem ein hochverdienter Sieg gegen einen starken Gegner aus Tuttlingen.
Tore: Jan Stehle, Florian Haselmeier, David Alber und Justin Grathwohl
im Einsatz waren: Tom Schmalhofer, Samuel Amann, Rouven Koch, David Alber, Daniel Frech, Etienne Wolters, Jan Stehle, Dominik Hamma, Louis Hipp, Florian Haselmeier, Justin Grathwohl, Daniel Stehle (R) (ab 46. Min.), Yannick Vogt (ab 65. Min), Daniel Stehle (K) (ab 72. Min.)

E-Jugend:
SV Wurmlingen 2 – SGM Kolbingen 2 1:7 (1:2)
Die E2 der SG bleibt weiterhin das Überraschungsteam der Staffel und schlug die Altersgenossen aus Wurmlingen am Ende hoch mit 7:1.
Torschützen: 2 x Felix Amann, 2 x Mika Steinitz, 1 x Gabriel Amann, 2 x ET
im Einsatz waren: Samuel Nagel, Emma Som, Patrice Querfurth, Nils Rack, Gabriel Amann, Mika Steinitz, Felix Amann und Tom Frech.

SV Wurmlingen 1 – SGM Kolbingen 1 2:5 (1:4)
In einem engen Match behielt am Ende die E1 doch die Oberhand gegen körperlich robuste Wurmlinger und gewann verdient mit 5:2 Toren. Glückwunsch an beide Teams!!!
Torschützen: 4 x Benjamin Amann, 1 x Max Sauter
im Einsatz waren: Florian Amann, Johannes Fleckenstein, Tristan Nafe, Ben Lang, Maxim Somberg, Benjamin Amann, Tim Schad und Max Sauter

Vorschau Jugend:
Samstag 17.10.20 A-Jugend
SGM Frittlingen – SGM Kolbingen 2 (9er) in Wellendingen 16.45 Uhr
SGM Tuningen Baar – SGM Kolbingen 1 in Tuningen 16.45 Uhr
Sonntag 18.10.20 B-Jugend
SGM Gosheim-Wehingen - SGM Königsheim 10.30 Uhr
Samstag 17.10.20 C-Jugend
SGM Deisslingen-Lauffen - SGM Renquishausen 13.00 Uhr
Samstag 17.10.20 D-Jugend
SGM Kolbingen - SGM Dürbheim/Heuberg II 10.30 Uhr in Kolbingen
Freitag 16.10.20 E-Jugend
SGM Kolbingen 2 - JFV Oberes Donautal 2 17.30 Uhr in Kolbingen
SGM Kolbingen 1 - JFV Oberes Donautal 1 18.30 Uhr in Kolbingen

Spielergebnisse 1.Mannschaft
SV Königsheim – SV Deilingen II 6:4 i.E.
Das Pokalspiel gegen den SV Deilingen wurde erst im Elfmeterschießen entschieden. Durch eine tolle kämpferische Leistung stand nach 90 Minuten ein, nicht unverdientes 2:2 zu buche. Im Elfmeterschießen war das Glück an diesem Tag nicht auf der Seite unserer Mannschaft. Dennoch kann auf diese tolle Leistung aufgebaut werden.

SV Tuningen II - SV Königsheim 0:4

Einen ungefährdeten Sieg fuhr unsere Mannschaft am 5. Spieltag in Tuningen ein. Bereits zur Halbzeit führte das Team mit 3:0. Das Ergebnis hätte noch deutlich höher ausfallen können, wenn auch in der zweiten Halbzeit die Konzentration hoch gehalten worden wäre. Dennoch war es auch am Sonntag eine geschlossene Teamleistung die Selbstvertrauen für die kommenden Aufgaben gibt.
Das Team möchte sich bei den zahlreichen Fans bedanken, die den SVK tatkräftig unterstützen.

Vorschau 18.10.2020
SV Königsheim – SV Renquishausen II

Aufgrund der Sperrung des ersten Platzes in Königsheim ist noch unklar, wo dieses Spiel ausgetragen wird.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Donaubergland

Zwei weitere „DonauWellen“ mit dem
„Deutschen Wandersiegel“ ausgezeichnet
Nachdem im Frühjahr bereits die ersten drei der sechs „DonauWellen“-Wanderwege des Donauberglandes von den Experten des Deutschen Wanderinstitutes in Marburg (Hessen) für drei weitere Jahre mit dem Deutschen Wandersiegel als Premiumwege ausgezeichnet worden sind, haben nun zwei weitere DonauWellen die Premiumqualität bestätigt bekommen. Zum einen ist dies die DonauWelle „Kraftstein-Runde“ vom Risiberg über den Rußberg und das Naturschutzgebiet Kraftstein, die in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dürbheim und der Stadt Mühlheim unterhalten wird, zum andern die DonauWelle „Donauversinkung“ zwischen Hauptversinkungsstelle und Höwenegg, die in Kooperation mit der Gemeinde Immendingen instandgehalten wird.
Die beiden Wanderwege sind erneut vor Ort überprüft worden und dabei haben die Prüfer diesen einen ausgezeichneten Zustand attestiert. Und beide Wege haben erfreulicherweise ihre Qualitätsstandards halten können, was nicht selbstverständlich ist, gerade bei der größeren Beanspruchung in diesem Jahr.
Das Donaubergland wird bei der Unterhaltung und Qualitätssicherung der Premiumwege von den betreffenden Kommunen, von den Mitarbeitern des Kreisforstamtes, von einzelnen Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins sowie von den „Wegepaten“ unterstützt. Bei dem bundesweit bisher einzigartigen Projekt „Wegepatenschaften für Premiumwege“ unterstützen führende Firmen wie Aesculap AG, Karl Storz Endoskope, Hammerwerk Fridingen GmbH, WERMA Signaltechnik GmbH & Co. KG sowie die Daimler AG das Projekt Premiumwege von Beginn an. Im vergangenen Jahr kam noch die Firma SHL AG in Böttingen für den sechsten Premiumweg dazu.
Premium- und Qualitätswege müssen sich alle drei Jahre dieser Prüfung durch die Wanderexperten unterziehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Wege nachhaltig gepflegt werden und die Qualität der Wege dauerhaft erhalten bleibt, was nicht immer ganz einfach ist. Die Premiumwege haben auch im Donaubergland wie bei vielen Rundwegen in Deutschlands in den letzten Jahren hohe Maßstäbe gesetzt hinsichtlich der Wegequalität, der Erlebnisqualität und der durchgängig guten Beschilderung und Markierung. Dies begründet auch den touristischen Erfolg dieser zertifizierten Wege. Mehr zu den „DonauWellen“ bei der Donaubergland GmbH, Tel. 07461-7801675 und im Internet unter www.donaubergland.

Deutsche Rentenversicherung

Dritter Teil der Serie zur Grundrente:
Die Berechnung des Zuschlags

(DRV BW) Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.
Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.
Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.
Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente veröffentlicht.

OTTOFRITZ

Transportunternehmen · Containerdienst

Container-Service
Kies-, Sand-, Schotter-Transporte

Container-Fritz
88637 Buchheim
Container in verschiedenen Größen
für Müll und Bauschutt

Rufen Sie uns an:
077 77 74 74

e-mail: info@containerfritz.de
www.containerfritz.de

2-3-Zi.-Wohnung gesucht ab 45 qm
in Nendingen, Stetten, und Mühlheim bis 400 EUR KM.
Tel. 0175 / 6 46 45 08 • mail: wohnung-tut@t-online.de

Küchen | Textilien | Innenausstattung | Bäder | Glas

Wir suchen kreative, kompetente und kundenorientierte Mitarbeiter, die ihren Beruf mit Freude und Motivation ausüben:

Schreiner/Tischler/-in
Helfer/-in für verschiedene Tätigkeiten
Helfer/-in für Teilzeit

In der Fertigung Maschinen- und Bankraum in unserer Produktion Hausen im Tal

heppeler
Wohnkultur in Perfektion

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:
heppeler wohnkultur | Untere Hauptstraße 1 | 78532 Tuttlingen
Telefon +49 (0) 74 61 75 41 3
www.heppeler-wohnkultur.de

Mietswohnung
in Stetten oder Mühlheim gesucht ab 2021, ca. 65 qm, mit EBK, Terrasse oder Balkon, bis 550 EUR WM • Tel. 0176 34 32 9789

Gemeinde Renquishausen

Die Gemeinde Renquishausen mit ihren 760 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Zum Aufgabenbereich des Bauhofs gehören insbesondere:
- Reparatur und Unterhaltung an Straßen, Wegen und Plätzen sowie an gemeindlichen Objekten und Gebäuden
- Pflege und Unterhaltung aller gemeindlichen Außenlagen, Kinderspielplätzen und des Friedhofes
- Baum- und Gehölzpflegearbeiten
- Teilnahme am Winterdienst
- Unterhaltung der Trinkwasserversorgungs- und der abwassertechnischen Anlagen mit Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Wir erwarten:
Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, wünschenswert in einem Metallberuf bzw. Mechaniker-Ausbildung oder artverwandtem Berufsbild;
Fertigkeiten im Umgang mit Fahrzeugen des Bauhofs und Kettensägen;
Führerschein Klasse B;
die Fahrerlaubnis der Klasse CE wäre erwünscht, kann jedoch auch nachgeholt werden;
Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz;
zur ggfs. möglichen Ausführung der Winterdienstbereitschaft einen Wohnsitz in der näheren Umgebung.

Wir bieten:
- Die Bereitstellung eines geschäftlichen Mobiltelefons
- Bei Eignung ggfs. Finanzierung des Führerscheins der Klasse CE
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Branchenübliche Vergütung, öffentlicher Dienst (TVÖD)
- Jährliche Zahlung eines leistungsabhängigen Bonus
- Kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebsbedingte Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (ZVK)

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Jürgen Zinsmayer telefonisch unter Tel. 07429-2376 gerne zur Verfügung.
Bewerben können Sie sich:
- Per E-Mail im PDF-Format an info@renquishausen.de
- oder schriftlich an: Gemeinde Renquishausen, Kolbinger Str. 1, 78603 Renquishausen

Bewerbungsschluss ist Montag, der 02.11.2020

Schreinerei | Aus- & Umbau | Einbaumöbel | Schränke | Ankleiden

Das perfekte Bad und die perfekte SieMatic Küche?

SieMatic

Die Ideen haben wir.

Planen Sie einen Umbau oder Renovierung?

Egal ob Küche, Bad, Diele, Wohnen, Einbaumöbel oder ein gesamter Ausbau - **wir haben die kreativen Ideen!**

Wir entwerfen, planen und fertigen in unserer Schreinerei und Werkstätte individuell und preiswert.

Untere Hauptstr. 1 in Tuttlingen
Telefon 07461.75413
info@heppeler-wohnkultur.de
www.heppeler-wohnkultur.de

heppeler
Wohnkultur in Perfektion

ENGLER

...natürlich schmeckt's besser

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

Unser Angebot vom 15.10.2020 – 21.10.2020

Schweizer Bratwurst „ein Genuss"	*100g nur 0,99 €*
Bauernschinken mild gesalzen	*100g nur 1,49 €*
Kalbslyoner auch als Portion „Spitzenqualität"	*100 g nur 1,09 €*
Cordon bleu fertig gefüllt	*100 g nur 0,99 €*
Rindertafelspitz von der Färse/Ochse	*100 g nur 1,29 €*

Unser Salat der Woche

Kartoffelsalat hausgemacht	*100 g nur 0,79 €*

Unser Mittwochsangebot am 21.10.2020

Gemischtes Hackfleisch Rind und Schwein	*100 nur 0,69 €*

Freuen Sie sich mit uns auf den neuen „Vitaminmarkt" in Hilzingen der Familie Hägele vom Staufenhof.
Lassen Sie sich von der Vielfalt aus der Region inspirieren.

Zahnarztpraxis Dr. Manuel Haug
Kolbinger Straße 1 • 78570 Mühlheim
Tel. 07463/78 02 • Fax 07463/86 35

Die Praxis ist vom 21.10. – 27.10.2020 geschlossen.

Vertretung vom 21.10. – 27.10. übernimmt Zahnarzt Volker Barth In Wöhrden 8, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461 9644533

Am Wochenende wenden Sie sich in dringenden Notfällen an den zuständigen Notdienst, Tel. :0180 322 255 520

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Elmar Lischerong

Facharzt für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 6 • 78567 Fridingen • Tel.: 0 74 63 / 2 34 • Fax 50 69

Die Praxis ist vom 26.10.2020 - 06.11.2020 geschlossen

Vertretung: Drs. Kappeler, Fridingen, Tel. 0 74 63 / 12 11
Dr. Olpp, Kolbingen, Tel. 0 74 63 / 99 00 50
Dr. Lux/Schletterer, Mühlheim, Tel. 0 74 63 / 85 66
Dr. Kroczek, Mühlheim, Tel. 0 74 63 / 76 76
(ab 02.11. bis 06.11.2020)

Ab 18.00 Uhr Notfallpraxis Tuttlingen, Tel. 116 117

Kindergarten Bärenthal

Familie Glücksbär

familiär - zuverlässig - ländlich

Sie sind auf dem Weg zum Traumberuf Erzieher*in und suchen eine Stelle für Ihr Anerkennungsjahr, bei der man Ihre Arbeit ernst nimmt? Wo Sie unter professioneller fachlicher Anleitung alle Facetten dieses schönen Berufes kennenlernen können? Wo Sie auf Augenhöhe mitarbeiten können? Sie sind kreativ und haben ein ganz großes Herz?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Der Kindergarten Familie Glücksbär in Bärenthal begleitet und fördert Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Wir sind ein sympathisches, innovatives und engagiertes Team und suchen zum 1. September 2021 **für das Kindergartenjahr 21/22.**

Eine*n Anerkennungspraktikant*in für den Beruf des „Staatlich anerkannten Erziehers"(m/w/d)

Wir freuen uns auf eine*n Praktikant*in mit Herz, welche*r eine selbstbewusste und lebensfrohe Persönlichkeit mit Eigenverantwortung und Neugier verbindet. Wir versprechen Ihnen ein Miteinander bei dem wir gemeinsam offen, mit Freude und Engagement unsere verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD und den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre offenen Fragen können Sie gerne mit unserer Kindergartenleiterin Frau Klostermann unter der Tel.-Nr. 07466/480 besprechen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf eine aussagekräftige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen bis zum 31.10.2020 gerne per Mail oder postalisch.

Gemeinde Bärenthal
Herrn Bürgermeister Tobias Keller
Kirchstraße 8, 78580 Bärenthal
info@baerenthal.de

RÄDERWECHSEL-TAGE

Freitag, 30.10. ab 8 Uhr
Samstag, 31.10. ab 9 Uhr

4 Räder wechseln & 2 auswuchten **39,90 €**

4 Räder einlagern & waschen **39,90 €**

Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin zum Räderwechsel unter **07771-2070** oder **www.autohaus-martin.com**
Selbstverständlich wechseln wir Ihre Räder auch zu einem anderen Termin.

MARTIN
Ludwigshafener Str. 2 · 78333 Stockach

Zukunft bei hipp object

hipp object plant, liefert und montiert Sonnen-Wetterschutzsysteme und Objectmöbel für Bäder, Hotellerie, Gastronomie, Industrie, bis zum privaten Object

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
Bitte richten Sie diese an: Herr Philipp Geiser

hipp object
SONNEN-WETTERSCHUTZ 365 TAGE

hipp object bildet 2020 aus:

- **Einzelhandelskfm. (m/w) freie Lehrstelle 2020**
- **kfm. Angestellte/r 50% Teilzeit (Nachmittag)**
  Wir suchen ab sofort zuverlässigen Mitarbeiter/in mit guten MS-Office Kenntnissen. Zu Ihren Aufgaben gehören Angebotserstellung, Auftragsabwicklung und Kundenbetreuung.
- **Fahrer/in auf 450,- € Basis**
  Fahrdienste mit PKW bundesweit und Anhänger 6 m

hipp object GmbH & Co.KG / Nendinger Allee 101 / 78532 Tuttlingen
Tel. 07461-969200 / info@hipp-object.de / **www.hipp-object.de**

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Mayer Car Service

Zehntscheuergasse 7
78567 Fridingen

Mobil
0176 -75529733

FAHRZEUG AUFBEREITUNG

REIFENSERVICE

ÖLSERVICE

Heiligs Blechle, kennet Ihr scho d`Werkstatt in Fridinga bei da Kirch?
Do kummt älles uff d`Hebebühne- Autos, Fahrräder, Rasenmäher…
Mir machet älles!
Rufet eifach a oder schreibet a WhatsApp.

HOPPE
Bau- u. Möbelschreinerei

Schreinerei Tim Hoppe, Mittelstraße 7, 78579 Neuhausen Tel. 07467/1539 Fax 07467/577
www.schreinerei-hoppe.de Info@schreinerei-hoppe.de

Suche Mofa

Hercules, Sachs, Puch, Kreidler, Zündapp...
Keine Automatik: 0156 - 78 35 67 68

Allerheiligenausstellung

Sonntag, 18.10.2020 von 10 - 16 Uhr

Ab Freitag, 16.10. können die Werkstücke zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt und reserviert werden!

Aufgrund der momentanen Situation bitten wir Sie sich an die Weisungen des Personals, die Hygiene- und Abstandsregeln zu halten und einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Rees
Gärtnerei & Floristik
Inhaberin: Claudia Gerster

Bahnhofstr. 10
78564 Wehingen
Tel. 07426 1262
Fax 07426 51558
Privat 07424 85765

HANDWERKERFORUM HEUBERG

Die Fachleute aus Ihrer Region

www.handwerkerforum-heuberg.de

Wir planen, entwerfen und bauen Ihren Heizkamin, Kachelofen oder Grundofen egal ob mit Warmluft oder Wassertechnik individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt.

Aktuelles Angebot:

CARA C03 Stahl-Design-Kamin

Auch als Eckmodell erhältlich

ab 4250,- €
incl. 100 kg Speichersteine

Der **Design-Kamin CARA C 03** bietet Ihnen Außergewöhnliches. Magie Feuer im Gleichgewicht mit Ästhetik und Technik, klare Linien in Verbindung mit ausdrucksstarker Exklusivität. Dazu die 3-seitige Glascheibe mit modernster ROMOTOP-Hochschiebetechnik **„Silent Lift"**. Das macht den Design-Kamin CARA zum exklusiven Erlebnis für den anspruchsvollen Endkunden.

- mit Speicherringen für lang anhaltende Wärmeentwicklung
- doppelte Verblendung des Rückmantels ermöglicht wandbündiges Aufstellen
- Ausführung in edlem Stahl Schwarz
- Feuerraum ohne Rost – Brennkammer mit echter Schamotte ausgekleidet
- Regulierung der Primär- und Sekundärluft mit einem Bedienelement
- erfüllt die Normen EN 13 240, DIN plus,15a B-VG von 2015, BImSch V. 2 Stufe

Nennwertleistung 7,8 kW, Leistungsbereich 4–11 kW
Höhe 1638 mm, Breite 924 mm, Tiefe 577 mm

FLAD GmbH Böttingen · Industriegebiet/Natostr. 3
Tel. 07429/2606 · Fax 916067 · Mobil 0171/7630691 · info@flad-gmbh.com
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 16-18.30, Mi. geschlossen, Sa. 9.00-12.00 oder nach Vereinbarung. Besuchen Sie unsere Ausstellung.

BAD HOTEL
ÜBERLINGEN

Gäste und Freunde des BAD HOTEL ÜBERLINGEN!
Wir sind täglich für Sie da.

JETZT BUCHEN UND GENIESSEN
Weihnachten & Silvester Arrangements

Alle Angebote & Hotel-Arrangements für Winter & Frühjahr, jetzt erhältlich auf unserer neuen Homepage unter
WWW.BAD-HOTEL-UEBERLINGEN.DE

BRUNCH-SAISON im Bad Hotel Überlingen

Sonntag, den 01.11.2020 HUBERTUS BRUNCH
Sonntag, den 22.11.2020 HÜTTENZAUBER BRUNCH
Sonntag, den 06.12.2020 NIKOLAUS BRUNCH
Sonntag, den 27.12.2020 WEIHNACHTS BRUNCH
Sonntag, den 03.01.2021 NEUJAHRS BRUNCH

WARME KÜCHE im Seerestaurant „Rotunde"

- saisonale Speisekarte täglich von 12-14 Uhr & 18-21 Uhr
- mit reichhaltiger Kuchentheke von 11-18 Uhr
- täglich wechselnde Mittagstischkarte für Groß und Klein

FREUDE VERSCHENKEN mit unseren Gutscheinen

Egal zu welchem Anlass, wir bieten alle Angebote auch als Gutscheine an, lassen Sie sich Ihren Gutschein direkt nach Haus senden.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE RESERVIERUNG
Telefonisch stehen wir Ihnen unter 07551/837-0 zur Verfügung.

Hygiene steht für uns im Vordergrund, um Ihren Aufenthalt bei uns zu genießen, haben wir alle Vorkehrungen getroffen und bitten Sie diese einzuhalten.

Ihr Bad Hotel Team

Das neu renovierte traditionsreiche BAD-HOTEL in Überlingen liegt direkt am Bodensee im Zentrum von Überlingen und bietet den Komfort eines 4-Sterne-Superior-Hotels. Das Hotel verfügt über 75 komfortable Zimmer inklusive 3 Juniorsuiten, mehrere Tagungsräume im angrenzenden Kursaal für bis zu 350 Personen, Restaurant, Seeterrasse und Bar.

SCHUBERT
SYSTEM ELEKTRONIK

BOOT YOUR FUTURE.

MIT COMPUTERTECHNIK FÜR DIE INDUSTRIE.

WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG!

AUSBILDUNG 2021:

- **Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)**
- **IT-Systemelektroniker (m/w/d)**
- **Kaufmann/frau für IT-Systemmanagement (m/w/d)**

Wir bieten auch duale Studienplätze in den Bereichen Informationstechnik, Elektrotechnik – Nachrichten- und Kommunikationstechnik und Informatik an.

Deine Bewerbung oder Fragen kannst du uns gerne per E-Mail schicken: ausbildung@schubert-system-elektronik.de

Schubert System Elektronik steht für moderne industrielle Computertechnik und Werkzeugüberwachung. Unsere rund 170 Mitarbeiter/-innen gestalten im take-off Gewerbepark in Neuhausen ob Eck mit viel Technik-Begeisterung die innovativen Lösungen – sei dabei!

www.topazubi.info

Blumenland Halmer
grün erleben

ALLERHEILIGEN-AUSSTELLUNG

FREITAG, 16.10.20 VON 8.00 UHR – 18.00 UHR
SAMSTAG, 17.10.20 VON 8.00 UHR – 16.00 UHR

NEU

HERBSTLICHE PFLANZKISTEN
FÜR SIE ZUSAMMENGESTELLT FÜR DEN SCHNELLEN UND SICHEREN EINKAUF.

RIESIGE AUSWAHL AN GESTECKEN!!

Hinterer Stockertweg 18 88605 Meßkirch
07575/3652 www.blumenland-halmer.de

Achtung! Hinweis! Achtung! Hinweis!

Am ***Samstag, 17.10.20***

bleibt die St. Anna Apotheke in Fridingen

geschlossen!

Ihr Team der St. Anna Apotheke

Holzbau M. Damaschke

Wir suchen

Zimmerer/Vorarbeiter (m/w/d)

Für die Abwicklung unserer Baustellen im Holzrahmenbau, Neubau, Dachsanierung, Wohnhausumbau, Hallenbau usw. . Führerschein B/E wäre von Vorteil.

Wir bieten

Einen modernen Maschinenpark, ein junges Team an Arbeitskollegen, Leistungsgerechte Bezahlung, Aufstiegschancen.

Bitte richte Deine Bewerbung an:

Holzbau Michael Damaschke GmbH & Co. KG
Am Gewerbering 10 | D-78570 Mühlheim/Donau
M +49 172 7637671 | F +49 7463 990624
info@holzbau-damaschke.de | www.holzbau-damaschke.de

Kommen Sie in unser Team!

Wir stellen ein:
- **Fachverkäufer** (m/w/d)
- **Quereinsteiger im Verkauf** (m/w/d)

in unserer Filiale im **REWE Fridingen**

- Voll-, Teilzeit oder Minijob
- Keine Sonntagsarbeit

Sie mögen Fleisch und Wurst, dann sind Sie bei uns im Team mit familiärem Arbeitsklima und fairer Bezahlung genau richtig!

Bewerbung und Fragen bitte an:

Metzgerei Frick Vertriebs GmbH
Bahnhofstraße 13 | 72505 Krauchenwies
Telefon: 07576 96110 | Silke Frick
E-Mail: info@metzgerei-frick.de

WIR SUCHEN SIE

Sie haben eine Leidenschaft für Zähne, sind teamfähig, zuverlässig und haben Spaß an Ihrem Beruf? Dann sind Sie in unserem Team genau richtig. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin Verstärkung für folgende Bereiche:

- Dentalhygienikerin (m/w/d)
- Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
- Azubi zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d)

Senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail oder Post:

Ahlskog - Zahnärztliche Praxengemeinschaft
Möhringerstr. 77-79
78532 Tuttlingen
rezeption@ahlskog.de

Engagierte MFA

für **Hausarztpraxis in Mühlheim**
in Teilzeit (ca. 50 %) gesucht.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an
info@hausarzt-dr-kroczek.de

Praxis Dr. med. Ulrich Kroczek

Unsere Praxis ist
vom 26. - 30. Oktober 2020
geschlossen.

Vertretung:
Dres. Lux/Schletterer, Mühlheim, Tel. 85 66
Dr. Kappeler, Fridingen, Tel. 12 11
Dr. Olpp, Kolbingen, Tel.: 99 00 50
E. Lischerong, Fridingen, Tel. 2 34

- 1½, 2½- und 3½-Zi.-Wohnungen von ca. 42 m² bis ca. 109 m²
- alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs fußläufig erreichbar
- großzügige Terrassen/Balkone mit Süd-West-Ausrichtung
- alle Bäder mit Dusche und Badewanne (teilw. zusätzliches WC)
- praktische Tiefgarage, Keller und Aufzug in alle Ebenen
- hochwertiges BHKW, Photovoltaik, Eigenstromnutzung uvm.

FLIEGAUF WOHNBAU GMBH
BAUEN MIT IDEEN. SEIT 1989.

Bauträger:
Günterstalstraße 43
79102 Freiburg
www.fliegauf-wohnbau.de

IMMOBILIEN VON EINEM-KÖNIG

provisionsfreier Verkauf:
Im Guggenbühl 20, Überlingen
T +49 7551 831 57 68
M +49 176 / 10 15 92 60
katja@von-einem-koenig.de
www.von-einem-koenig.de

Häuslicher Pflegedienst Martin Grieble

www.pflegedienst-grieble.de
Antoniusstraße 19, 78532 TUT-Nendingen,
Tel.: 0 74 61/16 25 33

Nachhilfe in Mathe

Ich, Realschullehrer, habe wenige Restplätze für zuverlässige (Werk-)Realschüler ab Kl. 7 in Mühlheim frei.
Tel. 07463 990917

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE DONNERSTAGS**:
montags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de
Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen